

# GRUNDSTEUER-REFORM



Diplom-Finanzwirt Wilfried Mannek, Regierungsdirektor

Ausgangslage

Konzeption des Bundes-Reformmodells

Bundesmodell

Erklärungsvordrucke und häufige Fragestellungen

Sonderregelung: Amnestie bei der Einheitsbewertung

Auswahl typische Rechenbeispiele im Vergleich

Ausgangslage

Konzeption des Bundes-Reformmodells

Bundesmodell

Erklärungsvordrucke und häufige Fragestellungen

Sonderregelung: Amnestie bei der Einheitsbewertung

Auswahl typische Rechenbeispiele im Vergleich

## Urteil des BVerfG 10.4.2018

1 BvL 11/14, 1 BvR 889/12, 1 BvR 639/11, 1 BvL 1/15, 1 BvL 12/14

### ■ Kernaussagen des BVerfG

- ▶ Die Einheitsbewertung für bebaute Grundstücke (außerhalb der Land- und Forstwirtschaft und außerhalb der neuen Länder) ist jedenfalls seit dem 1.1.2002 **unvereinbar** mit dem Gleichheitssatz des Grundgesetzes.
- ▶ Der Gesetzgeber ist verpflichtet, eine Neuregelung spätestens **bis zum 31.12.2019** zu treffen. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen die als unvereinbar mit dem Grundgesetz festgestellten Regeln über die Einheitsbewertung **weiter angewandt** werden.
- ▶ Nach Verkündung einer Neuregelung dürfen die beanstandeten Regelungen für **weitere fünf Jahre** ab der Verkündung, **längstens aber bis zum 31.12.2024** angewandt werden.

## Erstmalige Anwendung 1.1.2025

